

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Weinheim, 28.03.2018



Kommunale
GE/CON Zukunft

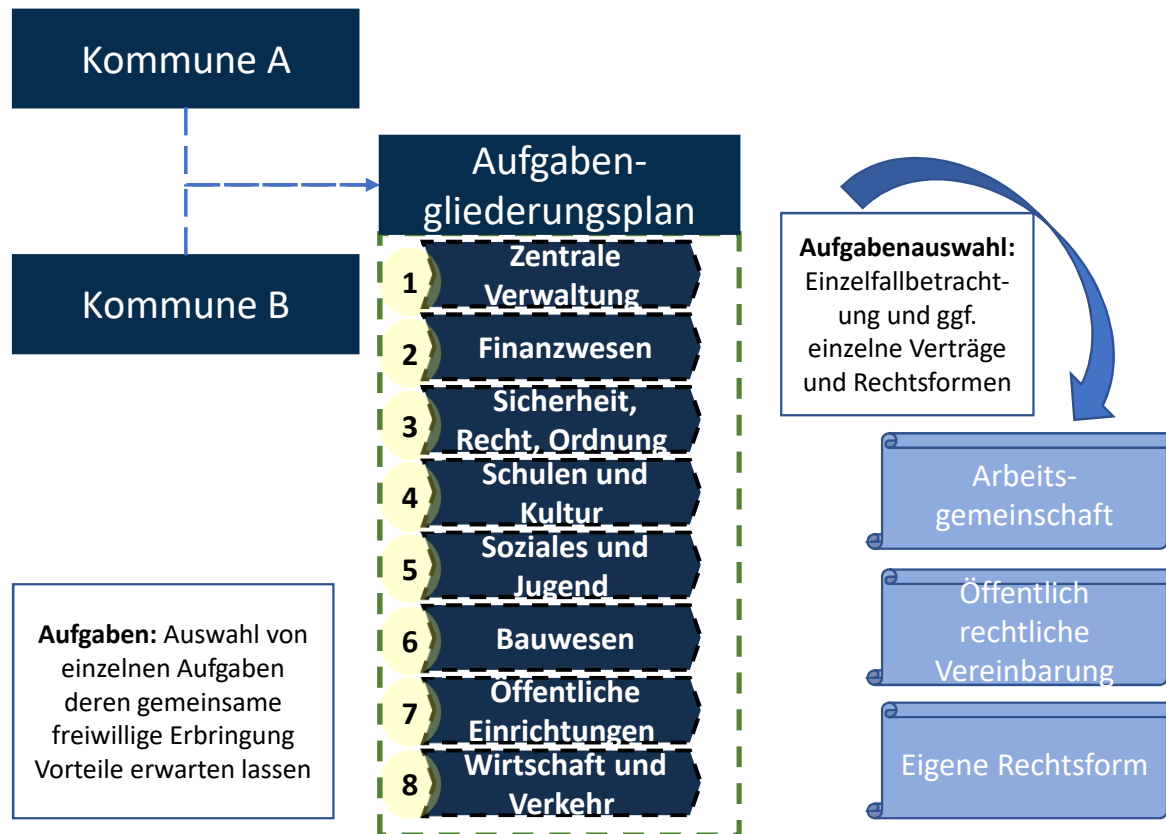
Warum interkommunale Zusammenarbeit?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, unterfinanzierter kommunaler Haushalte und der Veränderung vieler anderer externer Rahmenbedingungen suchen Kommunen zunehmend nach Möglichkeiten ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Zunehmend geraten Kommunen auch durch technische Entwicklungen (z.B. Digitalisierung) unter Handlungsdruck.

Mit den organisatorischen Möglichkeiten Interkommunaler Kooperation bestehen Alternativen für die Aufrechterhaltung eines hochwertigen Angebots kommunaler Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und den langfristigen Erhalt ihre Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus gelingt hierdurch oft die Schaffung effizienterer und zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen, sowie die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Verwaltungseinheiten.

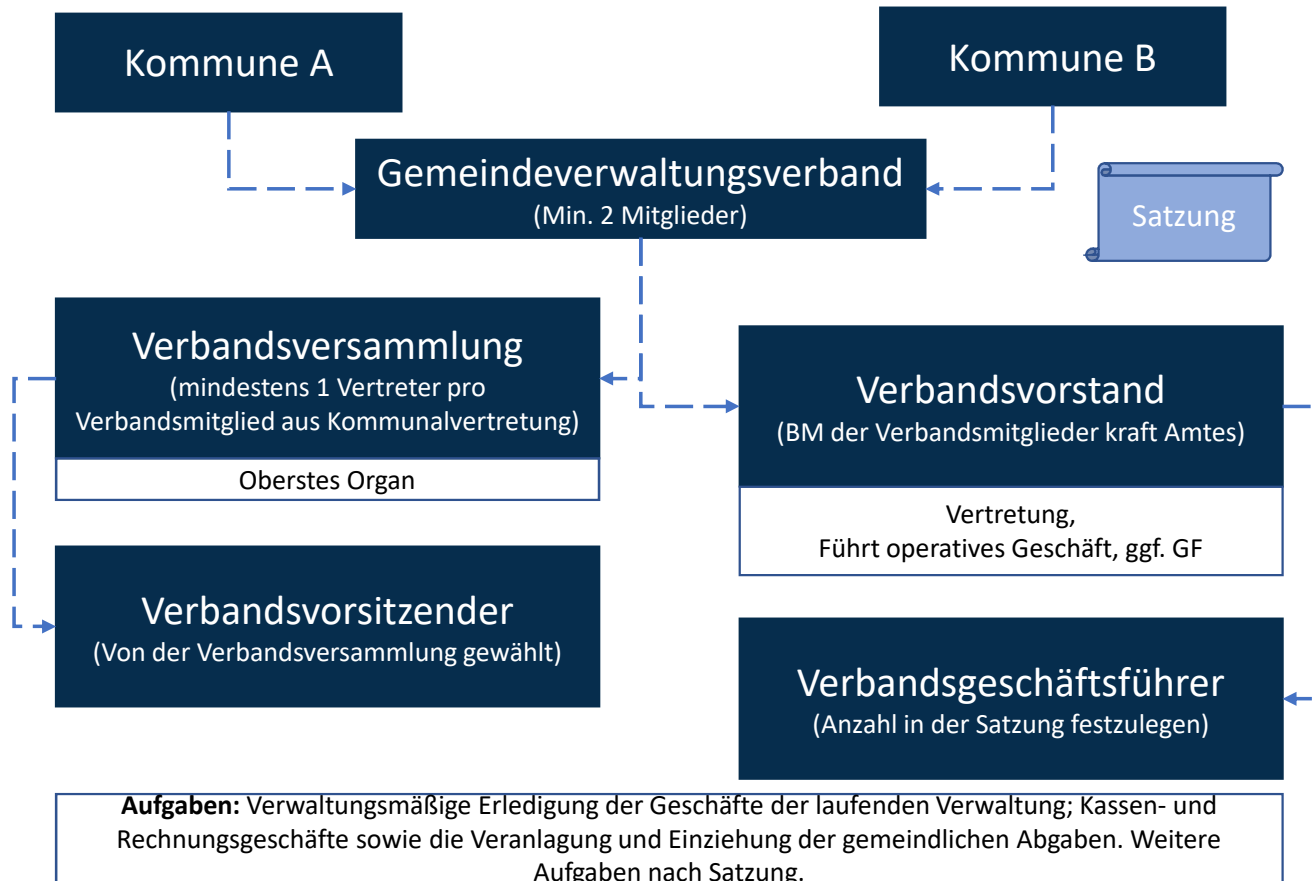
Interkommunale Zusammenarbeit ist ein seit Jahrzehnten bewährtes Organisationsinstrument.

Die interkommunale Zusammenarbeit – freiwillige Form der Zusammenarbeit bei Einzelaufgaben



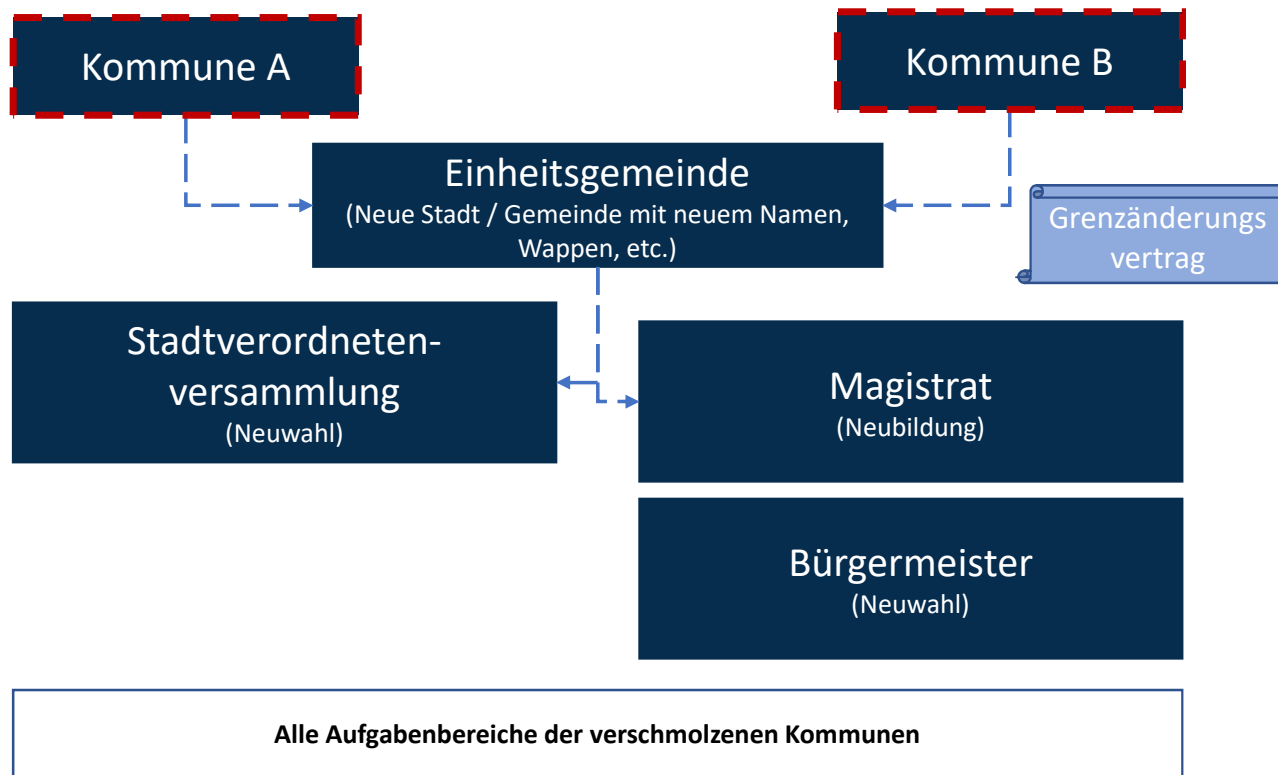
- Selbständigkeit der Kommunen und Verwaltung bleibt erhalten
- Zuständigkeit der Gremien bleibt grundsätzlich bestehen
- Entscheidungsbefugnis und Budgetrecht grundsätzlich bei Kommunen
- Gemeinsame Erledigung einzelner Aufgaben
- Aufgabenerledigung durch eigenes Personal oder der Kommunen, ggf. Personalübergang nach BGB
- Zusammenschluss von Aufgaben zu Dienstleistungseinheiten unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften
- Abstimmung der Aufgaben und Verträge mit der kommunalen Aufsichtsbehörde
- Ausgleich der Aufwendungen auf Basis definierter Budgets und Leistungsentnahme

Der Gemeindeverwaltungsverband § 30 KGG – Sonderform des Zweckverbandes



- Selbständigkeit der Kommunen bleibt erhalten
- Zuständigkeit der Gremien bleibt grundsätzlich bestehen
- Entscheidungsbefugnis und Budgetrecht bei Kommunen
- Erledigung der verwaltungsmäßigen Aufgaben
- Aufgabenerledigung durch eigenes Personal oder der Kommunen, ggf. Personalübergang nach BGB
- Zusammenschluss zu einer Dienstleistungseinheit
- Abstimmung der Aufgaben und Satzung mit der kommunalen Aufsichtsbehörde
- Ausgleich der Aufwendungen auf Basis definierter Budgets und Leistungsentnahme

Die Einheitsgemeinde - Fusion



- Zusammenschluss der Kommunen zu einer neuen Einheitsgemeinde
- Alte Gremien werden aufgelöst und neu gewählt
- Bündelung der Finanzkraft und Ressourcen mit dem Ziel einer leistungsfähigeren Verwaltung
- Aufgabenerledigung durch eigenes Personal durch ggf. Personalübergang nach BGB aus den Kommunen
- Zusammenschluss zu einer Dienstleistungs- und Verwaltungseinheit
- Abstimmung des Grenzänderungsvertrages und der Aufgaben mit der kommunalen Aufsichtsbehörde
- Entschuldungshilfe durch Land
- Ggf. Besserstellung im kommunalen Finanzausgleich